

1. KVW 04

Karnevalsverein Wehbach



Am 01.03.2014 um 15:11 Uhr heißt es zum 10. Mal "Wähwisch Wehlau"...

... denn dann findet der Jubiläumsumzug des 1. KVW statt.

Über zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an unserem Jubiläumsumzug würden wir uns sehr freuen!

Um die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer zu wahren sowie aus versicherungstechnischen Gründen bitten wir Euch, **nicht mit motorisierten Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t** am Umzug teilzunehmen!

Bitte gebt den beigefügten Anmeldeabschnitt zusammen mit dem unterzeichneten Merkblatt bis zum 19.02.2014 bei einer der folgenden Personen ab:

Michael Link
Querstr. 5
57548 Wehbach

Axel Schneider (Aral Tankstelle)
Jungenthaler Straße 75
57548 Kirchen

Wir freuen uns schon jetzt auf Eure Teilnahme an unserem kunterbunten Umzug und der anschließenden Party in der Turnhalle Wehbach mit Live-Musik von Matthias Simon und der Dancing Band Sunshine!

1. KVW 04

Karnevalsverein Wehbach



ANMELDUNG

Name des teilnehmenden Vereins / der teilnehmenden Gruppe:

Ansprechpartner für Rückfragen (Name / Tel. Nr.):

Wir nehmen mit ca. _____ Personen am 10. Karnevalsumzug des 1. KVW am 01.03.2014 teil.

- Wir sind eine Fußgruppe
- Wir sind eine Gruppe mit _____ motorisierten Fahrzeug/en (Anzahl)
- Wir haben eine Musikanlage
- Besondere Wünsche:

MERKBLATT: WICHTIGE HINWEISE

Wurfmaterial

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass jegliches Wurfmaterial den Lebensmittelverordnungen entsprechen muss und keinesfalls abgelaufen sein darf!

Das Wurfmaterial ist der Zugleitung auf Nachfrage lückenlos mitzuteilen und nachzuweisen. Styropor, Papierreste, Konfetti in allen Variationen, Müll, Metallblättchen, Getränkedosen und Flaschen dürfen nicht geworfen werden. Das Wegwerfen von Kartonagen, leere Flaschen und sonstigem Unrat während des Umzuges ist verboten. Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss der Zugteilnahme, der KVV ist weisungsbefugt.

Es empfiehlt sich, vor allem der Kinder wegen, das Wurfmaterial wie Bonbons, Schokolade, Popcorn etc, immer seitlich nach hinten zu werfen.

Fahrzeuge/Motivwagen

Es dürfen nur fahrtüchtige und zugelassene Anhänger/Auflieger am Zug teilnehmen. Die Karnevalswagen dürfen die Höhe von 4 m und 3 m Breite nicht überschreiten. Die Räder sind abzusichern/zu verkleiden und Achsen und Deichsel sind während des Karnevalsumzuges durch Personen zu sichern.

Auf jedem motorisierten Wagen ist ein funktionsfähiger Feuerlöscher bereitzuhalten. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen und Böllern ist nicht gestattet.

Denkt dran, Euren Versicherer über die „Sonderfahrt“ zu informieren, falls Ihr ein „grünes“ Kennzeichen verwendet.

Sonstiges

Die Teilnahme am Karnevalsumzug ist kostenlos .Ebenso die After Zug Party mit Live Musik (Dancing Band Sunshine) in der Turnhalle Wehbach.

Einverständniserklärung

Mit dem aufgestellten Richtlinienkatalog erklärt sich der teilnehmende Verein/die teilnehmende Gruppe uneingeschränkt einverstanden

Datum

Unterschrift teilnehmende Gruppe/Verein